

Eine alte Hochschule missionarischer Fachbildung.

Von P. Laurenz Kilger O. S. B. in München.

Es war im Mai der neueren Missionsgeschichte, um die Wende des 16. Jahrhunderts, da tauchte in der Blütenfülle der Erscheinungen, die damals die frischbelebte Christenheit auf dem Gebiete der äußeren Missionsbetätigung zeigte, eine seltene, kostbare Blume auf: der Gedanke einer missionarischen Fachbildung, der Gedanke, daß jeder Missionar eine eigene Berufsvorbildung brauche, daß man einem Volke ganz nahe kommen müsse, um es zu bekehren, eine Religion kennen, um wider sie zu streiten. Einsam ist diese Blume geblieben, doch hat sie zwei Jahrhunderte geblüht — getrocknet und wohlverwahrt findet sie sich im Herbarium der Konstitutionen der unbeschuhten Karmeliter, wo das 16. Kapitel des 2. Teiles betitelt ist: De Conventu Missionum¹.

Es war wirklich eine Hochschule missionarischer Fachbildung, dieser Conventus Missionum oder das Seminarium Missionum, das die Karmeliter vom 17. — 19. Jahrhundert zu Rom hatten. Dort wurden die jungen Patres, die in die Mission gehen wollten, in etwa zweijährigem Hochschulstudium auf ihre Missionsarbeit speziell vorgebildet, eine Maßnahme, die ein Ordensoberer unserer Tage als „am idealsten, aber schwer durchführbar“ bezeichnet². Wir wollen versuchen, ein Bild der äußeren Entwicklung dieser Missionshochschule zu zeichnen und auch die Fachausbildung, die darin geboten wurde, darzustellen³.

¹ Constitutiones Fratrum Discalceatorum Congregationis Sancti Eliae Ordinis B. V. Mariae de Monte Carmelo, Romae (Propaganda) 1876, 102—103.

² P. Superior Pietisch in dieser Zeitschrift 1912, 133.

³ Als Quellen zu dieser Untersuchung wurden hauptsächlich benutzt: ein kleines M. aus dem römischen Generalarchiv der Karmeliten mit der Überschrift: Romana / Summarium extractum ex scripturis publicis, et Autenticis, quarum originalia dantur in manibus Emin.mi / D. Cardinalis Antiquioris. Auf der letzten (12.) Seite: Sacra Congregatione / de Propaganda fide / Romana / Pro Venli Religione Carmelitar. / Discalceatorum. Summarium / 1655 (12 pp. 4^o). Es gibt in gedrängter Kürze den Inhalt der auf das Seminar bezüglichen Aktenstücke von 1604—1650 wieder. — Ein ähnliches M. mit dem Titel: Jesus+Maria. / Manuale Missionum / Carmelitarum Discalceator. / Congregationis Italiae / ... Ad Usam / Venerabilis Definitorij Generalis / praefatae Congregationis / Anno 1731 (78 pp. 2^o) — ebenfalls aus dem Generalarchiv, bringt auch wertvolle Urkunden über das Seminar. — Die päpstlichen Erlasse darüber finden sich bes. im 1. Bd. des 1. Teiles des Jus Pontificium de Propaganda fide, ed. R. de Martinis, Romae 1888. — Die verschiedenen Constitutiones und Instructiones werde ich noch eigens erwähnen. — Die Quellen für die Zeit bis 1611 sind gut eingestreut in der Historia Generalis Fratrum Carm. Disc. Congreg. S. Eliae, die nach der Stoffsammlung des P. Isidor a S. Josepho (der 10 Jahre Vektor am Seminar war) von P. Petrus a S. Andrea zu Rom (1668 und 1671) in 2 Bd. 2^o herausgegeben wurde. Für die erste Zeit bietet dieses Werk auch die beste Literatur, während das Parallelwerk der spanischen Kongregation: Reforma de los Descalzos von P. Francisco de S. Maria (Madrid 1644—1710, 6 Bd. 4^o) für Italien nicht ganz zuverlässig ist.

Im Jahre 1600 hatte sich von der spanischen Kongregation der durch die heilige Theresia reformierten Karmeliter die italienische unter dem Titel S. Elia losgelöst¹. Schon drei Jahre später beschloßen einige Patres derselben eine Palästina-Mission zu unternehmen, aber eine Anfrage an Papst Klemens VIII. brachte die kurze Antwort „In Persia“². 1604 wurden die ersten drei Patres auf dem Wege über Böhmen und Rußland nach dem Orient entsandt mit einem Schreiben des Papstes an den Perserkönig, und seitdem hat bis heute die Orientmission bei den unbeschulten Karmelitern geblüht, nachdem durch P. Johannes a Jesu Maria die grundsätzlichen Bedenken seiner Ordensgenossen endgültig widerlegt waren³. Der Gedanke, für die gründliche Ausbildung der künftigen Missionare einen eigenen Konvent zu errichten, wird wohl von P. Ferdinand a S. Maria, dem ersten General, stammen⁴; jedenfalls hatte dieser selbst das Referat über die Missionen übernommen, als der Plan eines

Für die spätere Zeit (—1735) bilden die spärlichen Angaben des Enchiridion Chronologicum Carm. Disc. Congr. Italiae von P. Eusebius ab Omnibus Sanctis Rom (1737) die einzige gedruckte Literatur. — Die Mss. aus dem Generalarchiv wurden mir im Karmeliterkloster Schwandorf vom Bibliothekar P. Ambrosius a S. Theresia in lebenswürdiger Weise zur Benützung überlassen.

¹ Historia generalis I. 169. — 170—172: Errichtungsbreve vom 13. Nov. 1600. — Reforma de los Descalzos III. 139—141. — Enchiridion chronol. 6. — Johannes a Jesu Maria, Historia Missionum (in Opera Omn. Coloniae 1650. Tom. IV.) P. I. c. I. 377.

² Joh. a Jesu Maria l. c. 378 f. — Enchiridion 9. Hier wird erzählt, daß die italienischen Worte „In Persia“ als Antwort auf der Eingabe standen.

³ Diese erste Mission wird geschildert von Joh. a Jesu Maria l. c. 376—382. Der Tod hinderte ihn an der Weitererzählung seiner Missionsgeschichte († 1615, 28. Mai), die vom Herausgeber seiner Werke P. Paulus ab Omnibus Sanctis in etwa weitergeführt wurde (—1630). Ausführlicher sind die Ereignisse und Urkunden wiedergegeben in der Hist. gen. I. und II passim. Auf Grund dieser Quellen schrieb Berthold-Ignace de S. Anne eine Histoire de l'Etablissement de la Mission de Perse par les Pères Carmes-Déchaussés (1604—1612), Bruxelles-Paris 1885. — Eine Darstellung der gesamten Karmelitermission und ihrer Geschichte gibt es noch nicht, eine mehrbändige Historia Missionum des P. Eusebius ab Omn. Sanctis (1730) blieb Ms. im Generalitium (vgl. Bibliotheca Carmelitana ed. Villiers, Aurelianus 1752 I. 452 und Henricus a SS. Sacramento, Collectio Scriptorum O. C. D., Savoniae 1884). — Des P. Joh. a Jesu Maria Assertio Missionum et rationum adversarum resolutio ist in der Rölner Ausgabe (nach der ich zitiere) IV. 108—113, in der von Florenz 1774: III. Bd., in Hist. gen. I. 362—365.

⁴ Dies schließe ich aus Joh. a Jesu Maria IV. 381, der von ihm sagt: „inter primas sessiones, de missionibus ex professo egit, exemplo et hortatu omnium Patrum animos ad excelsum opus mirifice inflammavit, quod e subjectis actibus liquebit“ (unter diesen ist das Seminardekret); ferner aus der Angabe in P. Rob. Streits Bibliotheca Missionum I. 193 n. 449 (der Verfasser hat mir die betr. Druckbogen gütigst überlassen), wonach die später zu erwähnende Instructio pro Seminario Missionum von P. Ferdinand unterzeichnet ist. — P. Joh. a Jesu Maria war wohl nicht allein der Vater des Seminargedankens, wenn er auch in seiner Instructio Missionum P. I. c. 11 eine Berücksichtigung der Mission im Theologiestudium empfiehlt (IV. 121.), worauf P. Streit l. c. I. 129 n. 276 verweist, und ebenda (IV. 122) ein „breve tempus, quod illis, ut se ad Missiones proximas accingant, assignabitur“ zur Vertiefung dieser Studien und der Sprachkenntnis erwähnt.

Missionsseminars ans Licht trat, auf dem ersten Generalkapitel der italienischen Kongregation und zwar gleich in der ersten Sitzung nach den Wahlen, am 4. Mai. Ein Missionseifer von seltener Blut und ergreifendem Opfergeist hatte die spanischen Patres, die Begründer der jungen Ordensgemeinschaft, erfaßt: sie alle, die neugewählten Offizialen legten gemeinsam mit dem General ihre Ämter nieder und gelobten, sich dem Missionswerk zu weihen. Und der zweite Beschluß lautete: „Es werde ein Kloster bestimmt, das als Seminar diene, in dem die Ordensleute zusammenkommen sollen, die ausziehen werden, um das Evangelium in den verschiedenen Provinzen zu verbreiten“¹. P. Petrus a Matre Dei, der am folgenden Tage zum Missionsprokurator erwählt wurde, schrieb es voll Freude am 7. Mai seinen Mitbrüdern, die auf der Reise ins Perserreich waren: „Das Silvesterkloster ist als Seminar bestimmt und es sind Mitbrüder zu diesem Zweck abgeordnet. Alle bitten, in die Missionen gehen zu dürfen. Vom Himmel kommt diese Bewegung; und ich singe mit Simeon: Jetzt entlässest du deinen Diener, o Herr!“².

Bis zur Ausführung des Seminargedankens war es nun allerdings noch ein weiter Schritt. Am 3. Juni, als das Kapitel zu Ende ging, wurden nochmals nähere Bestimmungen darüber erlassen³. Dann galt es die päpstliche Bestätigung zu erhalten, wie schon bei der ersten Sitzung beschloffen worden war. Diese erfolgte durch Paul V. am 15. Dezember, nachdem am 10. Oktober ein eigenes Kapitel über den *Conventus Missionum* in die Konstitutionen der Kongregation aufgenommen und zur Bestätigung vorgelegt worden war⁴. Das päpstliche Schreiben regelte auch zugleich die finanzielle Seite der Anstalt, bei der man von vorneherein bedacht war, den Seminaristen durch sichere Stiftungen ein ungehindertes Studium zu ermöglichen, und bestimmte unter Strafe der Exkommunikation, daß die Almosen für das Missionsseminar nur

¹ Hist. gen. gibt den Wortlaut nach dem *Liber Capitulum Generalium*: 2. *Decretum est omnium suffragiis, ut Monasterium aliquod (quod nunc voluerunt esse S. Sylvestri, donec aliter censeat Praepositus Generalis) deputetur, ut sit tanquam seminarium, quo convenient Religiosi, ituri ad disseminandum in varias Provincias Evangelium.* — Vgl. Joh. a Jesu Maria IV. 381 f. — Wenn das Büchlein: *L'Ordre des Carmes Déchaussés et les Missions* (s. aut. et loc.) 1882 den Kapitelsbeschluß auf den 5. Mai festsetzt und als Quelle Hist. gen. angibt, so ist das eben ein Versehen, da diese die zwei ersten Dekrete ausdrücklich dem 4. Mai zuweist.

² Der Brief ist in Hist. gen. II. 11. f. in lateinischer Übersetzung (aus dem Spanischen) abgedruckt und wird auch von *L'Ordre* I. 22 erwähnt. Die Stelle lautet: *S. Sylvestri Conventus in Seminarium institutus est, ac deputati sunt Fratres in eundem finem. Omnes expetunt ire ad Missiones. De Caelo res ista venit; et ego cum Simeone canto: Nunc dimittis servum tuum, Domine.*

³ Hist. gen. II. 13.

⁴ Das päpstliche Schreiben ist im Auszug in *Romana* 2 n. 4., im *Jus Pontificium* I. 1. 134 f. und Hist. gen. II. 92 f.; die Datierung der Konstitutionsabfassung ist nach *Romana* 1. n. 3., wo jedoch nur § 1 angegeben ist, der mit der Ausgabe von 1876 wörtlich übereinstimmt. P. Streit erwähnt *Bibl. Miss.* I. 144 u. 322 eine Erstausgabe (Rom 1611), die sich offenbar in diesem Kapitel mit der von 1876 deckt. Die Konstitutionen als Ganzes kamen erst 1623 zum Abschluß und erhielten 1631 die päpstl. Bestätigung (Villiers, *Bibl. Carm.* I. 472).

für dieses oder wenigstens für Missionszwecke verwendet werden sollten¹. Auch die Frage nach einem Seminargebäude tauchte bald auf. Im lieblichen St. Silvester scheint es nie zu einem Seminarbetrieb gekommen zu sein; später wurde dieses Kloster ein Ferienheim für die künftigen Missionare und ein friedliches Tuskulum für ermattete, heimkehrende Missionare, wo sie unter den Pinien „Seligste Jungfrau“ und „Hlste. Dreifaltigkeit“ von den fernen Persebergen träumen konnten². Als der Missionsprokurator P. Petrus a Matre Dei auf dem Quirinal einen Bauplatz für das Seminar erworben hatte³ und reiche Schenkungen als Grundlage für den Unterhalt von Dozenten und Alumnen dienen konnten⁴, als der Bau des neuen Konventes seiner Vollendung entgegen ging, konnten die Pläne von einer Hochschule für missionarische Fachbildung verwirklicht werden.

Da schien der Übereifer des Spaniers Thomas a Jesu die Entwicklung jäh zu unterbrechen. Er betrieb die Gründung einer eigenen Missionskongregation, die sich unter dem Titel St. Paul von der spanischen und italienischen Kongregation ablösen sollte. Freilich wären dadurch die verschiedensten Missionsfreunde enge gesammelt worden — aber gerade die tüchtigsten, bewährtesten blieben bei der Ansicht, es sei besser, aus einer starken, bodenständigen Kongregation Missionare auszuwählen und auszubilden, als durch eine zu frühzeitige Neuschöpfung beide zu gefährden. Dadurch wäre auch die gründliche Vorbildung der Missionare nochmals auf Jahre hinausgeschoben worden. Aber Thomas a Jesu erlangte die päpstliche Bestätigung seiner Gründung⁵. Das Seminar entsprach noch nicht ganz seinen Idealen, er wollte

¹ Jus. Pont. I. 1. 134. — Joh. a Jesu Maria, IV. 381f. bemerkt schon als Generalkapitelsbestimmung: . . . ut commodius ea munia sine distractionibus obirent annui redditus ei loco permissi sunt. Ähnlich n. 5. des Konstitutionenkapitels (ed. 1876. 103).

² Hist. gen. I. 608—609. 610. 613. — c. 44—4 des 1. 3. handeln vom Conventus S. Silvestri in Monte Tusculano. — Vgl. Reforma de los Descalzos IV. 46 f. — Die zwei gewaltigsten Pinien des Gartens hatten obige symbolische Benennung.

³ In einem Dekret vom 20. April 1607 wurde P. Petrus vom General bevollmächtigt, den Kauf eines Bauplatzes zu vollziehen (Urkunde in Romana 2 n. 5., in Hist. gen. II. 186) und eine Woche später kam die Erwerbung des Grundstückes zum Abschluß (Urkunde in Romana 2 n. 6., und in Hist. gen. II. 187).

⁴ Aus einer Schenkung der Ducissa Sorae Constantina Sforzia an das Kloster Maria de Scala vom 10. Sept. 1604 (Romana 1. n. 2) wurden 2000 Scuta vom Generaldefinitorium für den Ankauf des Bauplatzes auf dem Quirinal bestimmt (Romana 3 n. 7 und 4 n. 11. vom 21. Okt. 1607 und 22. Dez. 1610, ersteres auch in Hist. gen. II. 187; vgl. Jus. Pont. I. 1. 133). Die bedeutendste Stiftung war die im Testament des Barone de Cacure Francisco Cimini, in dem jährliche Einkünfte von 3000 Dufaten dem Seminar zugesprochen wurden (am 20. Sept. 1608: Romana 3 n. 9.; vgl. ebenda n. 10: päpfl. Bestätigung vom 10. Febr. 1609: Jus. Pont. I. 1. 135). Auch bestimmte der Novize von Maria de Scala fr. Dominikus Ambrosius a Jesu Spinula vor seiner Profese 16000 Scuta zur Errichtung des neuen Konventes (24. Dez. 1607 italienisch in Romana 3 n. 8, lateinisch in Hist. gen. II. 187 f.; vgl. 498. — Jus. Pont. I. 1. 135).

⁵ Die Errichtungsbulle Onus pastoralis officii vom 22. Juli 1608 in Hist. gen. II. 532—535, vgl. über die ganze Frage Hist. gen. II. 525—552; Enechiridion 27—29.

noch entschiedener und planmäßiger vorgehen¹. Wir können es mit dem italienischen Chronisten als ein Glück bezeichnen, daß es dem gesunden, kräftigen Missionsinn der italienischen Kongregation gelang, noch im Jahre 1608 die Krise zu überwinden. Ebenso demütig wie ideal ließ sich P. Thomas a Jesu von den Gründen seiner Oberen überzeugen und trat im November der italienischen Kongregation bei. Seine Neuschöpfung wurde 1613 wieder ausdrücklich aufgelöst². Für das Missionsseminar zeigte sich gleich ein Vorteil in der Aufhebungsbulle der Congregatio S. Pauli, indem sich die Errichtung der längst geplanten Missionshochschule auf dem Quirinal daran angeschlossen, während im Jahre vorher auf Bitten der Oberen das neue Kloster für sechs Jahre vorläufig als gewöhnlicher Konvent der Provinz überlassen worden war³. Dieser entscheidende Schritt war eine Tat des damaligen Generals P. Johannes

Sier verteidigt P. Eusebius den im selben Jahre verstorbenen General P. Petrus a Matre Dei gegen die Behauptung des spanischen Chronisten (Reforma III. [Madrid 1683] 691 und IV. 691—693), als sei er wesentlich Mitbegründer der neuen Kongregation gewesen. — Irrig ist die Ansicht, die P. Zimmerman in The Catholic Encyclopedia III (Newport 1908) 363 im Artikel „Carmelite“ ausspricht, als sei der Plan einer eigenen Missionskongregation „the original idea“ zur Schaffung eines ständigen Nachwuchses gewesen. Wir sehen, daß der Seminarplan drei Jahre früher liegt. Der Fehler ist wohl aus der mißverständlichen Darstellung des spanischen Geschichtsschreibers entstanden.

¹ Wir sehen Thomas a Jesu's Ideale noch durchschimmern in der allerdings ganz objektiven Darstellung in seinem Werke *De Procuranda Salute omnium Gentium* (Antwerpiae 1613, Fakultät des Generals P. Ferdinand a S. Maria vom 19. Febr. 1611). Im c. 3. des l. 3 spricht er *De instituendis Seminariis pro Ministris efformandis, et accingendis ad fidei propagationem*. Er unterscheidet (111—114) dreierlei Seminarien: solche für Ausbildung von Klerikern und Laien aus den Missionsländern, solche für Fachausbildung von Missionaren im allgemeinen und solche, wo diese Ausbildung noch enger begrenzt wird: *pro singulis nationibus, aut saltem pro praecipuis sectis, singula Seminaria* (113). Diese Art erschien ihm am entsprechendsten, so daß er das Karmeliterseminar, das ja zur zweiten Art gehören sollte, als etwas Unvollkommenes ansehen mußte. Gegen das Ende des Kapitels tritt er mit Entschiedenheit dafür ein, daß unter den Orden der Kirche eine eigene Missionskongregation geschaffen werden müsse (115 f.). (Nicht zu verwechseln mit dem Plan einer Congregatio de propaganda fide, den er im vorhergehenden Kapitel darlegt.) — So vertrat er noch literarisch seine Lieblingsidee, nachdem er durch den ehrenvollen Auftrag einer Neugründung in Belgien (*Hist. gen. II 769* und *Reforma IV 695—700*) vom römischen Kampfplatz entfernt war. Niedergeschrieben waren diese Ansichten noch in der Zeit, da er allein die Missionsgesellschaft S. Paul bildete (*Reforma IV 694*).

² Vgl. *Hist. gen. l. c.* Am klarsten schildert P. Eusebius im *Enchiridion 28*. *Hist. gen.* widmet das ganze c. 48 (547—552) der Beschreibung des Glückes, das für die italienische Kongregation aus dem Zwischenfall entstand. Und hat der Chronist zuerst mit leisem Spott den Übereifer des Spaniers geschildert (*quandoque bonus dormitat Homerus*, meint er 531 ironisch), so weiß er jetzt dessen Verdienste und Werte (*bes. de Procuranda salute omn. gent.*, voll zu würdigen).

³ Letztere Entscheidung vom 9. Aug. 1612 ausführlich (ital.) in *Romana 4 n. 12*, im Auszug im *Jus. Pont. I. 1. 135*. — Die Errichtungskonstitution für das Seminar vom 7. März 1613 in *Romana 5 n. 13* (es fehlt der Aufhebungsparagraf), im *Jus. Pont. I. 1 136 f.* und 287 A (1) und im *Bullarium Carmelitarum* (ed. P. Jos. Alb. Ximenes, Romae 1768) III. 432—434.

a Jesu Maria, der auch am 7. Dezember 1612 das Seminar tatsächlich eröffnete und ins Leben treten ließ¹.

Die ersten fünfzig Jahre in der Geschichte von S. Paul, wie das Seminar damals hieß, zeigen dann einen beständigen Kampf um dessen Unabhängigkeit. Denn solange es im Kloster auf dem Quirinal untergebracht war, das seit 1631 in den Urkunden als Maria de Victoria auftritt² und diesen Namen heute noch trägt, solange drohte es in eine gefährliche Abhängigkeit von der römischen Provinz zu kommen, und der Umstand, daß das Studium dieser Provinz in demselben Hause seinen Sitz hatte, verursachte endlose Zwistigkeiten, die weder der Orden noch der päpstliche Stuhl zu beheben vermochte. Durch Generalkapitelsbeschuß war 1617 das Seminar der zweiten römischen Provinz zugeteilt worden³, und seitdem suchte diese ihre Rechte in der Missionshochschule, oder wenigstens in Maria de Victoria geltend zu machen. Da entstand in der Congregatio de Propaganda Fide ein mächtiger Vorkämpfer für unser Missionsseminar. Nach den Richtlinien, die der Karmelit Thomas a Jesu gezogen hatte, ward sie 1622 von Gregor XV. gegründet, und der einzige Ordensmann, der gleich bei der Gründung einen Sitz in der Kardinalskongregation erhielt, war wieder ein Karmelit, Dominicus a Jesu Maria⁴. Mit fester Hand griff nun ihrerseits die Propaganda in die Missionstätigkeit des Karmeliterordens ein und legte 1626 eine Anzahl wichtiger Regeln für die Leitung und Studienordnung des Missionsseminars dem Generalkapitel des Ordens vor⁵. Bezeichnenderweise war der einzige Punkt, der von der einstimmigen Annahme durch dieses ausgeschlossen blieb, die Verordnung über die Unabhängigkeit der missionarischen Fachschule von der Provinz⁶. Daraufhin

¹ Nach Sidor a S. Josepho, Vita P. Johannis a Jesu Maria (Rom 1648) in der Ausgabe von P. Joh. op. om. IV. 439. — Reforma IV. (Madrid 1684) 43.

² Zum erstenmal im Propagandadekret vom 12. Sept. 1631 in Romana 6 n. 16, Jus. Pont. I. 1. 137. Die neue Bezeichnung kommt von dem Altarbild „Maria vom Sieg“ auf dem Hochaltar der Kirche. Enchiridion 4: Nam collocata in Ara maxima Ecclesiae nuperrime constructae, V. Imagine Deiparae, cujus praesidio Ferdinandus II. Caesar fregit audaciam Haereticorum, ac Rebellionem in Bohemia, a Beata Maria de Victoria coepit communiter nuncupari.

³ Romana 5 n. 14: Anno 1617. Ex actis Capituli Generalis quinti, propositum fuit an in 2.^a Provincia Romana debeant computari Conuentus S^{tae} Mariae de Scala, S^{ti} Siluestri in Tusculano, Conuentus Interamnensis, Seminarium S^{ti} Pauli, responsum est affirmatiue. — Die Verfügung der Konstitutionen von 1605: n. 1: Habeat Congregatio nostra Conuentum Missionum, soli Praeposito Generali, quoad electionem dumtaxat, et Conuentualitatem Fratrum, ibi futurorum, subordinatum . . . (ed. 1876. 102) ließ die Deutung zu: das Kloster als solches und alle Nichtseminaristen können unter der Provinz stehen. Daß dann dieses doppelte Regiment im Hause zu Schwierigkeiten führen mußte, ist klar.

⁴ Vgl. Thomas a Jesu, de Procuranda . . . I. III. c. 1. 103—106: De erigenda Congregatione pro fide propaganda und die Errichtungsbulle vom 10. Juli 1622 im Jus Pont. I. 1. 1—3: Praelati vero . . . et Dominicus a Jesu Maria Carm. Disc. professor et Vicarius generalis (§ 5.)

⁵ Manuale 28—29, teilweise in Romana 5 n. 15: Die 17. Martii 1626.

⁶ Manuale 29: Praedictas Constitutiones et Regulas Sac: Congreg: mandavit mitti ad Capitulum Graele hoc A^o: 1626 Lodani celebratum, ut in eo a Patribus

beantragte ein Beschluß der Propaganda selbst in einer eigenen Sitzung am 12. September 1631, der dem Papste zur Bestätigung vorgelegt wurde, vorläufige Belassung des Seminars bei der römischen Provinz um des lieben Friedens willen, wie das Schreiben Urbans VIII. deutlich genug hervorhebt¹. 1640 sah sich die Kongregation veranlaßt, neuerdings eine Verlegung des Provinzialstudiums zu beantragen. Sechs Jahre lang verhandelte man, ob dieser Antrag zur Ausführung gelangen sollte, im siebten kam eine neue Vereinbarung zwischen dem Karmelitergeneral, der die Rechte des Seminars vertrat, und dem römischen Provinzial zustande². 15 Studenten und Lektoren der römischen Provinz sollten neben den 26 Angehörigen des Seminars auf dem Quirinal wohnen dürfen. Und um den Unterschied zwischen den Studierenden der Missionshochschule und denen der römischen Provinz recht deutlich zu erhalten, wurde bestimmt, daß die Theologen während ihres Aufenthaltes in Maria de Victoria nicht zu Priestern geweiht werden dürften³. Die päpstliche Bestätigung fügt die Verschärfung bei, daß in den für die Seminaristen und Lektoren bestimmten 26 Zellen niemand anders wohnen dürfe unter Strafe der Exkommunikation, selbst nicht in dem Falle, daß einige Zellen zeitweise leer stehen⁴. Es half nichts. Schon drei Jahre später entschloß sich Innocenz X., durch ein eigenes *Motu proprio* die endgültige Verlegung des Provinzialstudiums zu verlangen und die Leitung des Seminars dem General zu übertragen⁵. Doch der römische Provinzial und die Konventualen der Provinz setzten 1655 bei Alexander VIII. neuerdings durch, daß das Missionsseminar wieder der Provinz einverleibt

approbentur, quod si irrationabiliter recusaverint, approbatae maneant et confirmatae auctoritate ejusdem S^{ae} Congreg: sed fuere unanimiter acceptatae et approbatae praeter n. 5. circa quam supplicandum censuere Sumo Pffi ut habet; fusi in actis capituli General: Tom: 1. pag: 84. etc. — Diese n. 5 bestimmt aber: Seminarium Conversionis S. Pauli nulli Provinciali sit subjectum, sed immediate Praeposito et Definitorio Generali (Romana 6, Manuale 28).

¹ Nach Ausführung des Propagandadekretes fährt der Papst fort: Nos illius vicegerentes in terris, qui pacem super pacem tribuit dilectis suis . . . ulterioribus controversiis seu differentiis huiusmodi obviam ire volentes . . . (Romana 6, Jus Pont. I 1. 138).

² Der Antrag der Propaganda vom 3. Juli 1640 in Romana 6 n. 17. Am 8. Oktober folgte ein Rescriptum Concistorii Secreti, das den Erlaß eines Breve anfündigte (7 n. 18), am 12. März 1646 kam ein Decretum Pontificis emanatum in Concistorio secreto super expeditione Brevis pro confirmatione Decreti Anni 1640 (n. 19), am 26. Juni 1641 hatten die Karmeliter darüber verhandelt. Die Konfordinartitel finden sich Romana 7—8 n. 20 (7. Sept. 1647) und Jus Pont. I. 1. 249—251.

³ 1^o: in praefato nostro Seminario praeter Seminaristas quindecim studentes Provinciae Romanae simul esse possint . . . 3^o ut praefati studentes, durante studio non ordinentur Sacerdotes (Romana 7, ausführlicher in Jus Pont. I 1. 250.)

⁴ . . . in locis et cellis pro servitio seminaristarum semel destinatis nullus alius sub poena excommunicationis ipso facto incurranda habitare possit, etiamsi aliqua dictarum cellarum, vel etiam plures, ob eorundem seminaristarum absentiam aut quaecumque aliam causam, reperiuntur vacuae . . . (Jus Pont. I. 1. 251).

⁵ In Romana 8—9 n. 21. vom 12. Mai 1650. Mit diesem *Motu Proprio* schließt das Summarium „Romana“.

wurde und die Kleriker bleiben durften. Nur die Güterverwaltung der Hochschule wurde nun der Propaganda völlig übertragen, während früher nur Rechenschaft darüber abgelegt werden mußte¹.

Nach diesem 50jährigen Freiheitskampfe erlangte das Seminar endlich völlige Selbständigkeit, als es 1662 in die alte Abtei bei St. Pankraz verlegt wurde. Diese hatte früher den Benediktinern, dann den Ambrosianerbrüdern gehört, war nach deren Aufhebung als Kommende in den Besitz des Kardinals Maidalchini übergegangen, der sie dem Karmelitergeneral zur Unterbringung des Missionsseminars anbot. Durch Breve vom 1. März überwies Alexander VII. Kirche und Konvent dem neuen Zwecke², die Hochschule ward endgültig dem General unterstellt, die Vermögensverwaltung wurde von je fünf zu fünf Jahren dem Generaldefinitorium überlassen, während die innere Leitung immer mehr unter den Einfluß der Propaganda kam, eine Entwicklung, die erst 1731 zu einem gewissen Abschluß gelangten³.

Wie war nun das innere Leben und Wachstum dieser Hochschule missionarischer Fachbildung, wie war der Schulbetrieb selbst?⁴.

Solange das Seminar in St. Maria de Victoria war, standen an der Spitze des Hauses wie in jedem anderen Kloster der unbefohlenen Karmeliter ein Prior und ein Subprior, die vom Provinzialdefinitorium alle drei Jahre gewählt wurden⁵. Seit 1650 bedurfte die Priorenwahl der Bestätigung durch die Propaganda⁶. Als dann in St. Pankraz der Seminarcharakter ganz zum Durchbruch kam und die Anstalt in jeder Beziehung einzig dem General unter-

¹ Das Schreiben in Jus Pont. I 1. 287—289 und in Bullarium Carm. III 572—575. Die Regulae von 1626 bestimmten in n. 9, ein Syndikus solle im Auftrage des Generals das Seminarvermögen verwalten und dem Generaldefinitorium und der Propaganda Rechenschaft ablegen (Manuale 29). Diese Mittelsperson wird nun ausdrücklich beseitigt (§ 3).

² Jus Pont I. 1. 328—335; dazu Enechiridion 283 und 264. — Über die Ambrosianerbrüder (Fratres S. S. Barnabae et Ambrosii ad Nemus) vgl. Kirchenlexikon² I 689.

³ Im Manuale 27 findet sich das ital. Propagandadekret vom 17. März 1731, das auf einem Visitationsrezeß des Kardinals Barbarini vom 15. Januar 1730 fußt. Hier werden Obere, Lektoren und Zöglinge des Seminars, sogar die ehemaligen Seminaristen in der Mission dem Schutze und der Überwachung der Propaganda unterstellt, ohne deren Mitwirkung keine Berufung, Versetzung und Abberufung Gültigkeit hat.

⁴ Als wichtige Quellen kommen für diesen Teil neu dazu die Instructio pro Seminario Missionum, nach P. R. Strett (Bibliotheca Missionum, I. 193 n. 449) zum erstenmal 1630 veröffentlicht und von P. Ferdinand a S. Maria unterzeichnet, sowie die gleichzeitige Instructio pro Religiosis ituris ad Missiones. Ich benutze für beide die Ausgabe im Appendix der Instructiones Missionum Ordinis Carmelitarum Discalceatorum (Romae, Typ. Juvenum Opificum a S. Josepho 1904), die mit der Florentinae 1842 übereinstimmt. Ältere Ausgaben konnte ich nicht vergleichen. Wertvolle Angaben enthalten auch die Instructiones Missionum Conditae a Definitorio Nostro Generali die 30. Julij Anno 1683 in dem erwähnten M. Manuale 3—14.

⁵ Jus Pont. I 1. 250 et 288.

⁶ Im Motu Proprio Innozenz' IX. vom 12. Mai 1650: (Romana 9:) electio dicti Prioris semper fiat cum approbatione Propaganda fide.

stand, wurden die Oberen Rektor und Vizerektor genannt, gewählt vom Definitorium auf je drei Jahre, der Rektor mit Zustimmung der Propagandakongregation¹. Es scheinen meist alte, ehrwürdige Ordensleute gewesen zu sein, diese Oberen, die nach einem arbeitsreichen Leben ihren letzten Posten im Missionsseminar fanden. Der Chronist erzählt uns zuweilen die Lebensschicksale dieser Männer, die als Rektoren von St. Pankraz starben². Es bedurfte auch wohl sehr einsichtiger und erfahrener Oberer für solch ein Kloster, das die besten, eifrigsten, geistvollsten jungen Patres aller Provinzen vereinte. Denn das waren sie, diese Seminaristen: eine auserlesene Kerntuppe der Kriegsschar Christi unter dem Banner der heiligen Theresia. Es war ein hohes Glück, ins Seminar aufgenommen zu werden, und viele bewarben sich jahrelang darum³. Die Aufnahmebedingungen verlangten vor allem geistige und körperliche Vollkraft. Schon die Bestimmung des 1. Generalkapitels fordert „Kraft, Talent und Wissenschaft“ und die ausdrückliche Bitte des Seminaristen um Zulassung. Der General mußte entscheiden, ob einer diese Befähigung hatte⁴. Seit 1626 wird dann ausdrücklich verlangt, daß die Mnumen ihre Theologiestudien schon abgeschlossen haben müssen, daß nur Priester mit voller Seelsorgegewalt aufgenommen werden dürfen⁵. Und dies prägt der Schule ihre Eigenart auf: Eifrige, tüchtige Patres bieten sich freiwillig an, noch einmal ein paar Jahre auf der Schulbank zu sitzen, um durch eingehendes Studium der Missionswissenschaft mit all ihren Hilfszweigen — so können wir den Studieninhalt neuzeitlich umschreiben — sich die Befähigung zu erholen zum Linienoffizier der militia Christi, zum Missionär. Und sie weiheten sich diesem heiligen Dienst durch einen feierlichen Eid, den Missionseid. Das war ein gar ehrwürdiges Erbstück unter den Missionsfreunden im Karmeliterorden. Wir sehen die ersten Kapitularen der italienischen Kongregation sich der Missionsarbeit verloben⁶, und bei Thomas a Jesu, wohl dem geistprühendsten Missionseiferer

¹ Jus Pont. I 1. 333. Die Wahl durch das Generaldefinitorium de Triennio in Triennium berichtet der Codex „Registro di Lettere dal 1816“ Plut. n. 243 im Generalarchiv des Ordens (Mitteilung von P. Clemens Gerum).

² Vgl. Enchiridion 342. 394. 440. 446.

³ So heißt es Enchiridion 400. 408 von zwei späteren Missionsbischofen: „deprecatus est locum in Seminario“. Jahrelang warten mußte z. B. P. Quintinus a Carolo S. (Enchiridion 473).

⁴ Generalkapitelsdekret vom 3. Juni 1605: (Hist. gen. II. 13) 2. Fratres nostri in Conventu Missionum habitare a Praeposito non permittantur, nisi iis dotibus praesent quae ad opus Missionum requiruntur, puta viribus, ingenio, doctrina parta, vel probabili spe illius in Conventu ante missiones parandae; neque vero tunc a Praeposito ad eum conventum mittantur, nisi id enixe fuerint deprecati.

⁵ Die Constitutiones et Regulae pro domo Missionis (Propagandadekret vom 17. März 1626) bestimmen (Romana 5, Manuale 28): 2. Ex omni Provincia duo saltem Religiosi, qui cursum studiorum perfecerint, Philosophiae, et Theologiae, vel saltem casuum conscientiae habuerint sufficientem peritiam, ut confessiones audire valeant, idonei et propensi ad Missiones a Praeposito Generali evocentur . . . Vgl. Jus Pont. I 1. 288 (§ 5) und 333 (§ 4).

⁶ Enchiridion 15, Hist. gen. 11, Joh. a Jesu Maria IV. 382 (6).

seines Ordens, lautete dieser Schwur, den er noch als Prior von Batueca inmitten der spanischen Kongregation, die damals nichts von seinen Plänen wissen wollte, ablegte: „Ich gelobe, . . . mein ganzes Leben der Aufgabe zu widmen, die Verbreitung des hl. katholischen Glaubens zu fördern durch alle Mittel, die mir möglich sind und die am besten der evangelischen Vollkommenheit (d. h. dem Willen Gottes und meiner Oberen) entsprechen, . . . mittelbar oder unmittelbar . . .“¹. In klare, einfache Form gebracht, lautete der Missionseid der Seminaristen: „Ich gelobe, daß ich zu jedweder Mission zur Bekehrung von Ungläubigen oder Häretikern gehen werde, wenn der Gehorsam mir dies auferlegt“². Dieses Gelübde wurde anfänglich nach dem ersten Probejahr in der Hochschule abgelegt, in späterer Zeit nach den ersten acht Tagen, in denen den Seminaristen wohl in exerzitionenähnlicher Weise der Ernst und die Tragweite des Missionseides vorgestellt wurde³. Sie konnten niemals entbunden werden von diesem Eide, den sie in die Hände des Generals ablegten, jährlich bei der Gelübdeerneuerung und endlich bei der Aussendungsfeier in die Mission wiederholten⁴. Der Missionseid machte den Seminaristen zu einem Kinde des Hauses, sollte Obere und Alumnus mit einem Bande der Besinnungsgleichheit umschlingen⁵ und unterstellte sie — in der späteren Entwicklung — der Obhut und Fürsorge der Propaganda. Aus den Stiftungsgeldern des Missionsseminars wurde dem Konvent für Nahrung, Kleidung, Bedienung und die nötigen Lehrmittel für jeden Seminaristen und Dozenten

¹ Reforma IV 689: . . . de emplearme toda mi vida en ayudar, por todos los medios posibles, y mas conformes a la perfeccion Evangelica (entendiendo ser esto mas conforme a la voluntad divina, y de mis Superiores) a la propagacion de la Santa Fe Catolica . . . mediate o immediate . . . Auch in seinen Seminarvorschlägen in De Procuranda . . . 113 empfiehlt er ein *quartum votum* „se per totius vitae spatium curaturos Infidelium conversionem“.

² Instructio pro Seminario (1630 ed. 1904) 51 n. 3: „Promitto me ad quamlibet Missionem pro conversione Infidelium, seu Haeticorum iturum, cum obedientia id mihi iniunxerit“; et Votum ipsum a votentibus conscribatur in libro ad hoc designato, qui servabitur in Archivo Conventus. Ebenso Jus Pont. I 1. 333.

³ Die Dekrete vom 3. Juni 1605 (Hist. gen. 13 n. 4) geben an „elapso anno“, ebenso die Konstitutionen 102 n. 3 und die Regulae (1626 Romana 5, Manuale 28 n. 3), während die Instructio pro Seminario (1630 ed. 1904) 51 n. 3 und die Bulle von 1662 (Jus Pont. I. 1. 333) acht Tage vorschreiben; das Dekret von 1655 sagt „infra 6 menses“ (Jus Pont. I. 1. 289). Über die Vorbereitung auf den Missionseid vgl. n. 11 der Instructio pro Sem. 54—55: *Id autem ante voti eiusmodi nuncupationem serio expendant, attenteque praemeditentur an vere se Dei Spiritu agi senserint? melius est enim non votere, quam vota non reddere; displicet quippe Deo infidelis, et stulta promissio.*

⁴ Jus Pont. I 1. 333: § 4 . . . in manibus dicti praepositi generalis nec ab hoc voto seu iuramento absolvi unquam possint. — Instructio pro Sem. 51: in communi Renovatione Votorum in posterum idem Votum cum aliis renovabunt. — Über die Aussendung vgl. n. 1 und 2 der Instructio pro Religiosis ituris ad Missiones (ed. 1904) 55.

⁵ Instr. pro Sem. 51 n. 4: Prior similiter atque Supprior . . . poterunt idem Votum ad alios excitandos emittre.

jährlich eine bestimmte Summe ausbezahlt; 1631 waren es 40 Scudi, 1647: 25 und seit 1655 wieder 40¹. Dazu mußten sie nach der Intention des Seminars zelebrieren, da dieses aus den Stiftungsurkunden einige solcher Verpflichtungen hatte. So mußte auf Grund der Schenkung der Ducissa Sorae eine tägliche Messe gelesen werden zu Ehren der seligsten Jungfrau und eine für die Verstorbenen, auf Grund des Testamentes des Spinula täglich eine hl. Messe für die Seele des Stifters². Seit der Verlegung der Hochschule nach St. Pankrazio wurden 50 Scudi für jeden Seminaristen und Dozenten bezahlt und zwar nicht nur wie früher für die Zeit seines Aufenthaltes im Seminar, sondern jeder Missionär, der seine Studien an der römischen Fachschule gemacht hatte, bekam seine jährlichen 50 Scudi als Unterstützung³. Schon aus diesem Grund ist es klar, daß die Zahl der Seminaristen immer nur eine beschränkte sein konnte. Jede Provinz hatte das Recht, zwei Patres ständig in St. Paul zu halten, was im Jahre 1647 vierundzwanzig Alumnus ausmachte, wozu dann die Dozenten kamen, wenigstens zwei⁴. Für St. Pankraz aber ward bestimmt, daß wenigstens zwölf Seminaristen immer da sein sollten. Der Neueintretende wurde dem Sekretär der Propaganda vorgestellt. Diesem mußte auch jährlich anfangs November eine Liste überreicht werden mit Namen und Alter all derer, die sich durch den Missionseid verpflichtet hatten, mochten sie nun gerade im Seminar sein oder schon in der Mission oder aus irgend einem anderen Grunde weder hier noch dort⁵. Diese Liste mag im Laufe

¹ Über die Verwendung der Stiftungsgelder vgl. die päpstlichen Anordnungen vom 15. Dez. 1605 (Jus Pont. I 1. 134), die Denkschrift vom 9. Aug. 1612 (Romana 4: per il vitto de Ministri, per libri de Maestri, et altre cose necessarie) und die Konstitutionen (ed. 1876) 103 n. 5. — Über die Ausbezahlung: Jus Pont. I 1. 138, 250, 288. —

² Jus Pont. I 1. 288 (1655) § 4: remanentibus ad conventus commodum eleemosynis seu emolumentis pro missis, a praedictis seminaristis, lectoribus et magistris celebrandis, quomodolibet resultantibus. — Die Verfügungen der Ducissa Sorae in Romana 1 n. 2 und 3 n. 7 und Hist. gen. II 187, des Spinula in Romana 3 n. 8.

³ Jus Pont. I 1. 333: § 5 und 333: § 4. ad rationem annuorum quinquaginta scutorum pro quolibet missionario. — Übrigens war auch dieser Unterhaltungsbeitrag für römische Verhältnisse sehr knapp. Denn Thomas a Jesu sagt in De Procuranda . . . 112, daß octo millia aureorum in Rom höchstens für 50 Zöglinge reichen, in Deutschland hingegen für 200. Auch wurde der Dozent für orientalische Sprachen, wenn er kein Ordensmitglied war, besser besoldet: Jus Pont. I 1. 288 und 334 (§ 6). — Der Missionsprokurator des Ordens bekam ebensoviel wie die Seminaristen und Lektoren nach einer Propagandaverordnung vom 8. Febr. 1734, die im Manuale 29—32 steht und abgedruckt ist in Memorie Inedite per servire alla Storia delle Missioni dei Carmelitani Scalzi per il P. Giuseppe Luigi del Bambin Gesu C. S., Roma 1844 (Propaganda 8^o 74 pp.) 61—66.

⁴ Jus Pont. I 1. 250 § 2 und Regulae (1626 Romana 5, Manuale 28) n. 2: . . . ita ut duo Religiosi ex quacumque Provincia successive in ipso semper maneat.

⁵ Jus Pont. I 333: § 4 . . . in illo assidue commorari debeant duodecim saltem seminaristae . . . und § 5: Postquam vero quilibet seminarista ad seminarium huiusmodi advenerit etc.

der Zeit recht viele Schüllinge daheim und draußen aufgezählt haben, so daß schon 1662 die leidige Sorge durchklingt, die ein trüber Ton ist in der ganzen Harmonie der neueren Missionsgeschichte, wenn es heißt, die Missionare sollen ausgesandt werden „nach Art und Umfang der Einkünfte des Seminars, so berechnet, daß auf jeden Missionar jährlich 50 Scudi treffen“¹. So kam es, daß der General manchen missionseifrigen Pater auf spätere Zeiten vertrösten mußte, und auch sonst mag es oft den Provinzialen nicht leicht gefallen sein, die tüchtigsten Kräfte ins Missionsseminar ziehen zu sehen, so daß 1720 das Generaldefinitorium unter heiligem Gehorsam gebieten mußte, man dürfe weder durch Wort oder Schrift, noch auf irgendeine erdenkliche Weise einen Ordensgenossen vom Eintritt in St. Pankraz abhalten².

Der Studienbetrieb im Missionsseminar³ umfaßte von jeher zwei Hauptfächer: Sprachen und Kontroversen oder Missionsmethode, wie die letztere Bezeichnung treffender und umfassender lauten könnte.

Die Erwerbung der Sprachkenntnis wird schon in Nr. 2 des Konstitutionskapitels über das Seminar von 1605 als erstes Unterrichtsfach erwähnt, später wiederholt sich derselbe Ausdruck, und erst 1662 spricht die Errichtungsbulle von St. Pankraz von einem „Lektor der orientalischen Sprachen“ und bezeichnet damit näher die Art des Sprachunterrichtes⁴. Es handelte sich ja auch bei den Karmelitern hauptsächlich um Orientmission: in Persien, im Libanon, in Armenien und Indien lagen und liegen heute noch die Missionsfelder des Ordens. Natürlich konnte es nicht Aufgabe des Missionsseminars sein, jede

¹ Ich will diese Bestimmung ganz anführen, weil ich aus ihr auch die Unterstützung der ehemaligen Seminaristen als Missionare schließe: Jus Pont. I 1. 333. § 4 . . . Volentes et decernentes quod praefatus modernus pro tempore existens praepositus generalis antedictae congregationis Italicae semper teneatur eosdem seminaristas ad eas missiones destinare seu amandare, quae ei a praefatae Cardinalium Congregatione negotio Propagandae Fidei praeposita ordinatae fuerint, juxta modum seu capacitatem redditum seminarii huiusmodi ad rationem annuorum quinquaginta scutorum pro quolibet missionario.

² Memorie inedite 56—57 zitiieren aus den Acta Definitorii Generalis: nel 1720. 20. Agosto il Difinitorio Generale dovè promulgare ed intimare con precetto formale di obbedienza a tutti „ut nemo verbis, scriptis, sive per se, sive per alium, directe vel indirecte, vel alio quocumque modo excogitabili, religiosos nostros retrahat, aut impediatur cupientes aut petentes venire ad Seminarium S. Pancratii Urbis, vel pergendi ad Missiones.“

³ Als ich an die Ausarbeitung dieses Aufsatzes dachte, hat ich P. Clemens Maria Gerum O. C. D., 1. Definitor in Rom, um weiteren Aufschluß über den Studiengang und die letzten Schicksale des Seminars. Als der hochwürdige Herr kurz vor dem Ausbruch des Krieges in Italien nach Deutschland zurückkehrte, brachte er mir einige Notizen über die äußere Geschichte von St. Pankraz mit, für die ich hier herzlich danken möchte. Über den Studienbetrieb ist wohl wenig mehr im Generalarchiv zu finden, da das Archiv des Seminars teilweise verloren ist. Doch zitiert P. Clemens' Mitteilung einige wertvolle Stücke, so ein „Liber Professorum“.

⁴ Konstitutionen (ed. 1876) 102 n. 2: . . . instruantur linguarum peritia. Ähnlich Jus Pont. I 1. 134 (1605) etc. „linguarum orientalium“; Jus Pont. I 1. 333, § 5.

vorkommende Sprache und jeden indischen Dialekt des Missionsgebietes zu lehren, und so scheinen die grundlegenden Sprachen wie arabisch¹ und chaldäisch einerseits und Sanskrit² andererseits den Unterbau für eine spätere Weiterbildung der Sprachkenntnis gegeben zu haben. Das wußten auch die Karmeliterdozenten wohl, daß „Sprachvorlesungen und Grammatik sehr nützlich sind, aber doch nur wie ein Scheinkampf und eher eine Turnschule, als ein Schlachtfeld“, und daß man „oft und tapfer irren müsse, um einstmals nicht mehr zu irren“, wie sich Thomas a Jesu ausdrückt³. Der dies schrieb, kannte es aus eigener Erfahrung, da er von Spanien nach Italien, von Italien nach Belgien, von Belgien nach Deutschland durch allerhand Sprachen gewandert war — und er hatte sich auch selbst einmal die Mühe genommen (ein Seminar gab es damals noch nicht), sich vorher in die Sprachen des Kongo und Abessinien zu vertiefen, als er persönlich dorthin ziehen wollte⁴. Von Beginn ihrer Missionstätigkeit an wußten die Karmeliter die literarischen Missionsmittel wohl zu schätzen und zu gebrauchen⁵ und sie haben eine reiche Literatur geschaffen für die Völker, die sie missionierten⁶. Wenn es dann manchmal zu einer kleinen Entgleisung kam, so fehlte natürlich ebensowenig wie heute ein „Kritiker aus der Praxis“, der den Mißgriff lächelnd brandmarkte und auf die „liebe Theorie“ der Fachschule mit dem Finger zeigte. So kam einst P. Dionysius a Jesu, der zwölf Jahre lang in Persien gewirkt hatte, nach Indien auf die Station Tatta⁷. Da klagt er, daß die Mission hier so verlassen sei. Er allein kann die Arbeit nicht bewältigen. Und sonst hat sich niemand bemüht, die Sprache zu lernen.

¹ Enchiridion 449 heißt es z. B. vom späteren Missionsbischof David Daud: Cum vero Alumnis Magister deesset Linguae Arabicae, illam ad annos plures tradere jussus est. — In seinem Itinerarium Orientale (Lugduni 1649) sagt Philippus a S. S. Trinitate, der selbst Seminarist war (4): . . . in orientalium linguarum, praesertim Arabicae peritia instruuntur.

² P. Paulinus a S. Bartholomäo, ein deutscher Karmelit und Sprachlehrer am Seminar, ist der Verfasser der ersten in Europa gedruckten Sanskritgrammatik. Als er diese Grammatica Samserdamica 1790 zu Rom herausgab, war er noch Missionar in Malabar. Vgl. Dahlmann J., die Sprachkunde und die Missionen, Trbg. 1891, 21 f.

³ De Procuranda . . . 1. 4. c. 11. 195: . . . linguarum lectiones, sive Grammaticae peritiles . . . instar umbratilis pugnae, et palaestra potius quam acies . . . saepe et audacter errandum, ut aliquando non erretur.

⁴ Reforma IV 689: Estudiaba lo que le parecia necesario para entender la tierra, y lengua de Congo, y Avisinios, y la manera de confutar sus errores. — Ähnlich sagt er selbst in De Procuranda . . . 118: Illud tamen summopere iuvabit, si prius illarum gentium, quos Deo lucrari parant, linguae, morum, errorum, et rituum plenam notitiam antea comparaverint. — Seine Anregungen hatten wohl wesentlichen Anteil am inneren Ausbau des Seminars.

⁵ Die ersten Missionare für Persien nahmen 1604 unter anderen Büchern vor allem drei arabische Evangelienausgaben mit für den Perserkönig und andere mohammedanische Fürsten: Joh. a Jesu Maria (hist. miss.) IV. 380 D.; vgl. 389 B. —

⁶ Vgl. Collectio Scriptorum O. Carm. D. ed. Henricus a S. Sacramento, Savoniae 1884 und Bibliotheca Carmelitana ed. C. Villiers, Aurelianus 1752.

⁷ Das folgende ist entnommen den Briefen des P. Dionysius a Jesu aus Tatta vom 26. Febr. 1657 (an den General) und vom 22. Nov. 1669 (an den Sekretär der Propaganda), lateinische Originale aus dem Generalarchiv.

Freilich ist P. Petrus a Matre Dei da, der persisch kann, eine Sprache, die in ganz Indien sehr geschätzt wird. Aber — er geht ganz auf darin, die Summa contra gentiles des hl. Thomas ins Persische zu übersetzen und denkt nicht an die Missionsarbeit. „Die Beschäftigung des P. Petrus ist ja ganz gut; aber sie paßt für das Maltakloster oder für das römische Seminar.“ So schrieb P. Dionys 1657. Zwölf Jahre später berichtet er dann, wie P. Petrus' Werk endlich fertig sei — und wie es gleich bei seinem Bekanntwerden eine förmliche Verfolgung durch den neuen Mogor Kanzaib heraufbeschworen hätte, die die ganze Missionsarbeit lahm legte. — Natürlich lag ein solcher nach eigenem Plan eingerichteter „Missionsbetrieb“, überdies auf einer schwach besetzten Station, gar nicht in der Absicht des Ordens und der römischen Seminarleitung. Zu so etwas konnte sich wohl ein Lektor Zeit nehmen; der Missionar auf seinem Posten aber mußte suchen, sich möglichst bald in das Volk und dessen Sprache einzuleben — unter Strafe des Hausarrestes, wenn es nötig war¹. Den Ungläubigen nahe zu kommen, das war wie sonst überall das erste Ziel jeder methodischen Missionsarbeit; so war es z. B. ein kluger Schritt, als die persischen Missionare 1624 baten, die hl. Messe in arabischer Sprache feiern zu dürfen, und die Propaganda gestattete es². Die theoretische Vorbildung im Seminar gab Sinn und Verständnis für solche Fühlungnahme mit dem Sprachgeiste des Volkes³. Daß wirklich tüchtige Sprachlehrer am Seminar wirkten, zeigen z. B. die Arbeiten des P. Paulinus a S. Bartholomäo und anderer Linguisten des Ordens⁴. Auch war für den Fall, daß gerade kein Orientalist in der Kongregation sei, die Heranziehung von auswärtigen Dozenten vorgesehen⁵.

Der zweite Lehrstuhl, der ausdrücklich erwähnt wird, diente für Kontroversen oder Polemik. Dieser Unterrichtszeit befachte sich damit, die Lehren der Häretiker, Schismatiker, Mohammedaner und Heiden möglichst klar darzulegen, ihnen die katholischen Lehren gegenüberzustellen und eine Bekehrungs-

¹ n. 1. der Instructiones Missionum des Generaldefinitoriums von 1683 (Manuale 3): Missionarijs vero, qui negligentis fuerint in addiscendis linguis, quod domo non exeant, quousque linguam sufficienter didicerint iudicio Prioris, vel Vicarii. — Vgl. das Breve Pauls V. vom 31. Juli 1610 (bei Thomas a Jesu, De Procuranda . . . 197—198) und das Propagandadekret vom 16. Oktober 1623 (Jus Pont. II. Teil, Romae 1909, 10 n. 9).

² Jus Pont. II 18 n. 14. — Mit lateinischem Ritus in armenischer Sprache zu zelebrieren, wurde jedoch den Karmelitermissionaren nicht erlaubt: ebd. 32 n. 46.

³ Vgl. n. 2 und 3 des später angeführten Fragebogens.

⁴ Heimbücher M., die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (Paderborn² 1907 II. 568. — Die dort zitierte Paulinusmonographie von G. Barone (Napoli 1888) stand mir nicht zur Verfügung. Wir dürfen wohl schließen, daß die missionsgeschichtlichen, ethnologischen, religionsgeschichtlichen und sprachlichen Werke des P. Paulinus (z. B. India Orientalis Christiana, Rom 1794; Viaggio alle Indie 1796 etc.) eben für die Bedürfnisse des Seminars geschrieben waren und teilweise Vorlesungstoff bieten.

⁵ Jus Pont. I 1. 288 und 334 § 6.

methode herauszufinden¹. Diese mußte nicht immer polemisch im technischen Sinne sein; gerade ein Schulbeispiel, das Johannes a Jesu Maria anführt², zeigt, daß Karmeliterdozenten recht wohl verstanden, an die Lehren und Überzeugungen der Andersgläubigen geschickt anzuknüpfen. Die Lehrmethode war für dieses Fach grundsätzlich die scholastische³; aber da man einsah, daß zu einer lebenskräftigen Missionsmethodik noch manches andere gehört, als nur geschickt zu denken und zu disputieren, wurde noch ein drittes, nicht scharf umgrenztes „praktisches Fach“ eingeführt⁴. Predigten und Katechesen in nahen Städten sollten die Lehrgabe schulen⁵; die jungen Missionare wurden angeleitet, scharf zu beobachten und sachlich zu berichten; Religionskunde, Menschenkunde, soziale und koloniale Fragen, Naturwissenschaft, ja vielleicht auch Medizin⁶, wurden in den Bereich des Unterrichtes gezogen; das Anlegen von Rechenbüchern und Archiven sollte den späteren Stationsleitern nicht fremd sein⁷. In welcher Weise dies alles gelehrt und geübt wurde, entzieht sich unserem Wissen; aber ein interessanter Fragebogen⁸ und gar manche andere Andeutungen der ver-

¹ Vgl. die Anordnung und Behandlung der speziellen Missionsmethoden bei Thomas a Jesu, *De procuranda salute omnium gentium*: 6. u. 7. Buch Schismatiker, 8. Häretiker, 9. Juden, 10. Sarazenen, 11. Heiden.

² In seiner *Instructio Missionariorum* P. 1. c. 11, „*Exemplum de Processione Spiritus sancti a Filio*“ für Griechen dargeboten: IV 121 f.

³ Ebd. das ganze c. 11: *Studenti modus ad Missiones requisitus*.

⁴ Die Konstitutionen (ed. 1876) 102 n. 2 drücken dies aus: . . . *instruantur linguarum peritia, controversiarum doctrina, et aliis, quae ad errores Infidelium refellendos, et Catholicam veritatem confirmandam, et mores etiam componendos, oportuna videbuntur*. — Daß nichts Überflüssiges studiert werde, verordnen die Regulae mit dem Zusatz zur obigen Bestimmung: . . . *nulloque alio studio incumbant* (Romana 5, Manuale 28).

⁵ Konstitutionen l. c. n. 6.

⁶ Jedenfalls haben die Karmelitermissionare eine Art ärztlicher Praxis ausgeübt, vor allem um Zutritt zu Kranken und zu sterbenden Kindern zu erlangen. So berichten z. B. 5 Zeugnisse aus dem Jahre 1709 vom korrekten Vorgehen des P. Philippo della Concezione in Danda Kaiapore bei ähnlichen Fällen (Mf. aus dem Generalarchiv 4^o 8 pp., nicht näher signiert).

⁷ In den *Instructiones Missionum* des Generaldefinitoriiums von 1683 c. 10. n. 4—5 und c. 11 (Manuale 11—13). Diese Anweisungen wurden wohl im Seminar durchbesprochen.

⁸ *Instr. pro Religiosis ituris* (1630 ed. 1904) 58 n. 11: Die Missionare sollen zwei Tagebücher führen: eines über die Erlebnisse des Tages, im anderen sollen sie an Hand folgender Fragen die Beobachtungen aufzeichnen, „*quae Superioribus peculiarius nosse oportuerit*“:

- 1) *Quae sind indoles, ingeniumque illorum, ad quos divertent?*
- 2) *Quae lingua sit usitator, quaeve a pluribus, vel paucioribus percipiatur?*
- 3) *In quam linguam futurum esset acceptius utiliusque Divina Officia celebrare? ut ea traducendi, ac traducta in posterum celebrandi licentia quaeri possent.*
- 4) *Quae ibi Sectae, sive Religiones vigeant? qui ritus servantur? quo sint in pretio, et cultu Mahometana, et aliae?*
- 5) *Quae Catholicorum nationes illuc soleant adventare? et si forte genus hominum*

schiedenen Instruktionen verraten uns, daß sich die Alumnen des römischen Missionsseminars mit all dem zu beschäftigen hatten. Daneben durchzog das Seminar ein Geist des Eifers und der Aufopferung, für den schon seine Gründer den Ausdruck „Missionsgeist“ schufen. Er war Hauptaufnahmebedingung für jeden Seminaristen¹. Man nährte und pflegte ihn durch entsprechende Konferenzen; die Tischlesung bestand aus Missionschriften; ja man führte zur Unterhaltung und Erbauung kleine Szenen aus der Missions- und Martyrergeschichte theatralisch auf². Bei alledem wurde der klösterliche Charakter in der Anstalt wie in der Mission streng gewahrt; es war im Seminar dieselbe Hausordnung wie in den anderen Studienanstalten des Ordens³, und es ließt sich ganz rührend, daß auf ein paar größeren Missionsstationen sogar der Nachtchor eingeführt wurde⁴. Der Ordensberuf wurde vertieft und der Missionsberuf fest begründet in dieser einzigartigen⁵ Anstalt.

singularius aversentur? An erga omnes uniformiter afficiantur, cunctosque admittant sine discrimine?

- 6) Quaeenam sit coeli solique temperies, quae annona, seu quinam cibi, et quae victus ratio usurpetur? utrum ibi nostratia inveniantur, et quae illa sint? quaeque apud illos in pretio habeantur?
- 7) Quae hominum exercitia illis maxime arriderent, militantium ne, an serico, ligno, coloribus, aliisve id generis laborantium?
- 8) Quae hominum dotes, aut qualitates pro eius loci Missionibus aptiores existimentur?
- 9) Quae illo hinc deferenda, quique libri potissime? demum quaecumque censerint expedire ad regionum earum plenam notitiam comparandam, et Missionis bonum cumulatius promovendum.

Diese Anordnungen wurden auch befolgt, wie es die Itinerarien z. B. von Philippus a S. Trinitate (Lugduni 1649) und von Vincenzo Maria di S. Caterina da Siena (Romae 1672) deutlich zeigen; beide waren Schüler des Seminars.

¹ Als solche tritt der Ausdruck auf in den Konstitutionen (ed. 1876) 102 n. 3: Hortamur autem Superiores omnes, ut ad Seminarium mittant solum Religiosos, qui habent spiritum Missionum.

² Konferenzen und Tischlesungen: Instr. pro Sem. (1630 ed. 1904) 51 n. 2 und Regulae (1626 Manuale 28) n. 7. „Litterae et acta praecipue recentiorum Martyrum“ sollen gelesen werden. — Über das „Theater“: Instr. pro Sem. 54 n. 10: Opportunum quoque foret proficuaeque recreationis gratia coram quandoque repraesentari Tyrannum aliquem Fidei Christianae persecutorem, dira supplicia minitantem, et ex adverso Martyrem pro Fide alacriter depugnantem, seque imperterritè cruciatibus exhibentem, ut moris est inter nos, ad exacuendum martyrii desiderium. — Es scheint also nicht nur Disputation gewesen zu sein.

³ Konstitutionen 103 n. 4: In Seminariis servetur modus ordinarius quoad seriem Communitatis, qui servatur in Conventibus studiorum. — Oder sollte sich series bloß auf die Rangordnung beziehen?

⁴ In Asapan und Goa: Instr. Miss. Def. 1683 c. 1. n. 3 (Manuale 3). Nur in den Monaten der größten Hitze war man dispensiert.

⁵ Freilich hatte der Orden noch zwei weitere Missionsseminarien zu Lwöwen (gegr. 1621 von Thomas a Jesu: Enchiridion 83, Reforma IV 703) und zu Malta (gegr. 1626: Enchiridion 105). Das Lwöwener Seminar galt hauptsächlich der Mission in den nordisch-protestantischen Ländern und Malta war wegen seiner günstigen Lage zwischen zwei Sprachgebieten gegründet. Beide scheinen nie die allgemeine Bedeutung des

Über die Unterrichtsdauer wird nirgends Näheres gesagt; wenn aber ein späterer General seiner Seminarzeit in der Dauer von 2 Jahren und 4 Monaten erwähnt¹, so dürfen wir schließen, daß die meisten etwa zwei Jahre sich dem missionarischen Fachstudium widmeten.

Und der Erfolg der Schule?

Die unbeschuhten Karmeliter haben ihre Missionserfolge nie viel besprochen und vielleicht allzuwenig der katholischen Mitwelt davon erzählt. Aber es bleiben die Tatsachen, daß sich dank der stets betonten Einheitlichkeit² die schwierigen orientalischen Missionen des Ordens ohne eine Krisis nach Art des Ritenstreits bis ins 20. Jahrhundert hinein entwickelt haben; daß viele tüchtige Missionsbischöfe aus dem Seminar hervorgingen³ und im Orient reichen Segen stifteten; daß endlich ein Mitglied desselben Ordens das Pariser Missionsseminar ins Leben rief⁴, die unbestritten fruchtbarste Missionsanstalt der neueren Missionszeit.

Zwar steht das Seminarium Missionum S. Pancratii heute noch im Katalog des Ordens⁵; aber es ist nicht mehr. Die wenigen Patres, die jetzt noch den Konvent bewohnen, sind von der italienischen Regierung nur geduldet als custodi des monumento nazionale S. Pancrazio; ein Seminarbetrieb besteht nicht mehr. 1798 plünderten neapolitanische Truppen das Seminar und zerstörten und verschleppten alles, sogar das Archiv. Sieben Jahre später scheint das Seminar wieder eröffnet worden zu sein und es fristete sein Leben über das kritische Jahr 1848, bis ihm 1872 italienischer Kirchenhaß endgültig den Todesstoß gab⁶.

So ist das Missionsseminar der unbeschuhten Karmeliter auch ein „Es war einmal“, wie so viele Blüten, die der Frühling der neueren Missionsgeschichte trieb. Aber es ist uns ein Denkmal dafür, daß die missionarische Fachbildung nicht eine neuzeitliche übertriebene Forderung ist; sondern daß die besten und eifrigsten Missionsfreunde einer großen Missionszeit dieses Ideal anstrebten und durchfochten — wenn es auch endlich zerschellte an der

römischen Seminars erlangt zu haben, ebensowenig ähnliche Versuche anderer Orden (vgl. z. B. Jus Pont. I 2. 52—56 und 5. 373—376). Jedenfalls wäre es wünschenswert, die Geschichte ähnlicher Anstalten zu erforschen und darzustellen.

¹ Philippus a SS. Trinitate, *Itinerarium Orientale* (Lugduni 1649. 5. — Auch P. Zimmerman (*The Catholic Encyclopedia* III 363) nimmt zwei Jahre an.

² Sehr kluge und beherzigenswerte Anweisungen dieser Art geben n. 6. 7 und 8 der Instr. pro ituris (ed. 1904) 57 f.

³ Vgl. *Enchiridion* 399. 407. 413. 414. 433. 448. 477. 499, wo die Lebensgeschichten dieser Missionsbischöfe kurz erzählt werden.

⁴ Bernardus a S. Theresia, Bischof von Babylon († 1669): *Enchiridion* I. 305—309. — Die Monographie von Launay über das Pariser Seminar stand mir nicht zur Verfügung.

⁵ *Catalogus Fratrum Discalceatorum*, O. B. M., De Monte Carmelo, Ratisbonae 1906. 37.

⁶ Die Angaben über die letzten Schicksale des Seminars entnehme ich den Mitteilungen von P. Clemens Maria Gerum, die aus Akten des Generalarchivs geschöpft sind.

allzu rauhen Wirklichkeit. Wir wollen uns nicht treiben und nicht hegen lassen von den Sorgen des Augenblicks: ohne gründliche Fachbildung der Pioniertruppen gewinnt man keinen Krieg; und die Missionare sind nun einmal die Pioniere im Gottesreich!

Rundschau.

Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg.

Von Prof. Dr. Schmidlin, Münster.

I. Heimatliches Missionsleben.

1. **Deutschland.** Noch immer sind unsere Missionsgenossenschaften durch die Kriegslasten und Kriegspflichten stark in Anspruch genommen. Zwar hat der Verwundetenstrom in den Missionshäusern gegenüber den blutigen ersten Kriegsmonaten erheblich abgenommen, und erfreulicherweise können die meisten ihren Schulbetrieb, wenn auch vermindert, wieder fortsetzen, so daß wir für den zukünftigen Nachwuchs nicht allzu ängstlich zu sein brauchen¹. Auf der andern Seite aber sind durch die fort-dauernden Einberufungen die Opfer an Personal, namentlich an Brüdern und Alumnen, die unter den Waffen stehen, bedeutend gestiegen und nicht wenige davon teils gefallen, teils verwundet, teils vermißt, wie die nebenstehende Tabelle beweist². Auch finanziell haben die Missionsgesellschaften und Missionsanstalten begreiflicherweise nicht wenig gelitten³. Um so freudiger buchen wir eine Reihe von Neugründungen oder Neu-

¹ Die Anstalten der Väter vom hl. Geist in Neuscheuern und Zabern und der Weißen Väter in Mittlisch sind wegen ihrer Lage im Operations- oder Grenzgebiet immer noch für militärische Zwecke in Beschlag genommen und daher in ihrem Betrieb gesperrt. Eingehender berichtet über die Kriegsschicksale der Missionshäuser die Missionszeitschriften der verschiedenen Gesellschaften, besonders der Jahresbericht der Benediktiner-Mission von St. Ottilien für 1914 S. 6 ff. (Wie es uns im Kriege ging).

² Wir haben mit Absicht bloß die eigentlichen Missionsgesellschaften in die Statistik aufgenommen, weshalb sie keine Vollständigkeit beanspruchen kann; aber immerhin ist das Gesamtbild minder schief als das der Liste in den RM 195 f., die durch Einbeziehung der disparatesten Elemente, auch solcher Orden, die fast gar keine oder nur zu einem sehr geringen Prozentsatz Missionstätigkeit üben, enorme Zahlen herausbekommen. Über die Kriegsbeteiligung der Pallottiner (bis 1. Juni) vgl. Köln. Volksz. Nr. 453, der Steyler Nr. 352 (30. April). Danach stellte die Steyler Theologenanstalt von St. Gabriel bei Wien im Herbst 170 Mann (u. a. 50 zur Ausreise bereiten Missionare), wozu im Frühjahr 130 weitere (42 Priester) kamen. „Begeistert eilten sie zu den Fahnen, und ihr Abschied vom Kloster, wo zahlreiche Verwundete gepflegt wurden, gestaltete sich fast zu einem Triumphzug, trotz der Wehmut des Scheidens von der geliebten Stätte, die manche vielleicht nie wiedersehen werden.“

³ „Trotz der größten Einschränkung und Sparsamkeit“, schreibt z. B. die Generaloberin der Steyler Missionsschwestern (RM 198), „wissen wir die Mittel zum Fortgang der uns gestellten großen Missionsaufgabe nicht zu erschwingen. Gegenwärtig fehlen uns die Einnahmen fast gänzlich. Die Almosen fließen spärlich, Bestellungen auf Handarbeiten, Paramente usw. gehen nur ganz selten ein. Schon in Friedenszeiten ist es uns nicht leicht, den finanziellen Anforderungen zwecks Unterhalt der großen Klostersgemeinde und Ausbildung der Schwestern für die Missionen zu genügen; wieviel größer sind diese Schwierigkeiten aber in der jetzigen ersten Zeit!“ P. Hoffmann schreibt uns von den Pallottinern, daß sie seit März allein im Limburger Hause 83 bezahlte fremde Kräfte einstellen und seit Mai ständig 6 kriegs-